

PROJEKTWETTBEWERB

„Kurze Wege für den Klimaschutz“

Für die Unterstützung von Projektanträgen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

-Teilnahmebedingungen-

1. Zweck

1.1. Ausgangssituation

Die Stadt Frankfurt am Main hat sich im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz das Ziel gesetzt, die Energieversorgung bis zum Jahre 2050 auf regenerative Energiequellen umzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Energieverbrauch im Vergleich zum Jahre 2010 um 50 Prozent reduziert werden. Der verbleibende Energiebedarf soll je zur Hälfte durch regenerative Energien innerhalb des Stadtgebietes bzw. der angrenzenden Rhein-Main-Region gedeckt werden.

Um die Klimaschutzziele umsetzen, bedarf es einer Vielzahl von Ansätzen, mit denen eine möglichst breite Akteursbeteiligung einhergeht. Klimaschutz stellt damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Eine Aufgabe die nur erreichbar ist, wenn möglichst viele Akteure motiviert und befähigt werden können, Veränderungsprozesse in ihrem mittel- und unmittelbaren Lebensumfeld anzustoßen.

1.2. Ziel

Ziel des Wettbewerbs ist, finanzielle Mittel zur Anteilsfinanzierung für Projektvorschläge im Rahmen des Förderaufrufs „Kurze Wege für den Klimaschutz“ bereitzustellen.

Die im Rahmen dieses Wettbewerbs eingereichten Projektvorschläge müssen das Ziel verfolgen, den Klimaschutz auf dem Stadtgebiet zu verbessern. Die thematische Ausrichtung der Vorschläge ist grundsätzlich offen.

Zu berücksichtigen sind die Beurteilungskriterien unter 1.5.

1.3. Teilnahmeberechtigte

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Förderaufruf der Klimaschutzinitiative:

- Teilnahmeberechtigt sind Verbände, Vereine und Stiftungen allein oder in Kooperation. Die teilnehmenden Institutionen müssen in der Lage sein, das geplante Vorhaben fachlich und organisatorisch zu planen, wirtschaftlich durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen.
- Einzelpersonen sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Im Rahmen des Wettbewerbs werden ausschließlich Projekte in Frankfurt am Main berücksichtigt.

1.4. Umfang der Projektbeteiligung

Im Rahmen des Wettbewerbs werden bis zu 4 Projekte finanziell unterstützt.

Pro Projektvorschlag werden max. 4.000 EUR (In Worten: Viertausend) bzw. max. 50 Prozent der benötigten Projektmittel vom Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main bereitgestellt.

Das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main behält sich in Abstimmung mit der Jury eine geringere oder höhere Zahl an Unterstützungen vor.

Aufgrund der Bedingungen des Förderaufrufs, bringt das Energiereferat die Projektmittel über eine Beteiligung als Projektpartner in den Projektvorschlag für die Abgabe im Rahmen des Förderaufrufs ein.

Zwischen den Projektpartner ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zu vereinbaren, die folgende Informationen beinhaltet (u. a.):

- Verbundpartner;
- Ausgaben-/Kosten und beantragtes Fördervolumen;
- Laufzeit;
- Arbeitsplan;
- Verwertungsplan und bestehende Schutzrechte;
- Verbundkoordinator (Partner der das Projekt koordiniert)

1.5. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektvorschläge werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Nr.	Kriterium	Gewichtung
1	Bezug zur Nachbarschaft	30 Prozent
2	Umsetzbarkeit	25 Prozent
3	Beitrag zum Klimaschutz (CO ₂ -Einsparung)	25 Prozent
4	Übertragbarkeit	10 Prozent
5	Verstetigungsansatz	10 Prozent

Nr.	Erläuterung Kriterium
1	Klimaschutzprojekte mit Bezug zur Nachbarschaft sprechen die nachbarschaftliche Handlungsebene an. Diese Projekte führen dazu, dass Klimaschutz im nachbarschaftlichen Kontext gelebt und ihre Verbreitung finden. Durch die Projekte, wird ein konkretes Angebot für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, dass dazu beiträgt, den Zusammenhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität in Quartieren, Stadt- und Ortsteilen beizutragen.
2	Das Projekt ist nachvollziehbar strukturiert. Seine Zielstellung und sein Vorgehen sind klar und deutlich dargestellt.
3	Durch das Projekt wird ein Beitrag für den Klimaschutz in Frankfurt am Main geleistet. Dieser Mehrwert wird quantitativ (z. B. in kg CO ₂) oder auch qualitativ hergeleitet.
4	Das Projekt lässt sich auch auf andere Nachbarschaften übertragen.
5	Der Projektplan sieht vor, dass Projekt auch im Anschluss an den Förderzeitraum fortzuführen. Konkrete Schritte/Ansätze zur Verstetigung des Projektes sind dargestellt.

Beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars ist darauf zu achten, den zugrundeliegenden Projektansatz anhand dieser Kriterien darzustellen. Die Nutzung des vorgegebenen Bewerbungsformulars ist Voraussetzung für die Bewertung des Projektvorschlags.

1.6. Jury

Das Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main benennt eine Jury, die aus 4 Mitgliedern besteht.

Die Jury prüft und bewertet die eingereichten Projektvorschläge anhand der benannten Bewertungskriterien (1.5). Dabei werden die Vorschläge in Hinblick auf die Bewertungskriterien auf einer Skale von 0 („trifft gar nicht zu“) bis 5 („trifft voll zu“) bewertet.

Die Jury behält sich vor, Rückfragen zu stellen und zusätzliche Informationen einzuholen.

Die Gleichbehandlung aller eingereichten Projektvorschläge steht im Vordergrund der Juryentscheidung. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Allgemeine Bedingungen

2.1. Veranstalter

Stadt Frankfurt am Main
Energiereferat (79A)
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-39193

Tel.: 069 212-39472

Internet. www.energiereferat.stadt-frankfurt.de

E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de

2.2. Rückfragen

Dem Energiereferat sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

2.3. Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Stichtag für die Abgabe der Bewerbung ist der 23.09.2016, 12:00 Uhr; es gilt der Poststempel. Die Unterlagen können per Post, persönlich oder per E-Mail eingereicht werden.

Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden

Stadt Frankfurt am Main
Energiereferat (79A)
Florian Unger
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Eine vollständig ausgefüllte Bewerbung besteht aus:

- Dem ausgefülltem und unterschriebenen Bewerbungsformular
- Der unterschriebenen Verfassungserklärung

Die Bewerbungsunterlagen können auf der Homepage des Energiereferats der Stadt Frankfurt am Main heruntergeladen werden (www.energiereferat.stadt-frankfurt.de).

2.4. Bekanntgabe der Gewinner

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am 26.09.2016. Die Preisträger werden per E-Mail über die Entscheidung informiert. Die von der Jury prämierten Projekte, werden außerdem auf der Homepage des Energiereferats der Stadt Frankfurt am Main (www.energiereferat.stadt-frankfurt.de) vorgestellt.

2.5. Behandlung personenbezogener Daten

Die im Rahmen des Wettbewerbs erfassten personenbezogenen Daten, werden vom Energiereferat mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung weiterbearbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich der administrativen Durchführung des Wettbewerbs. Mit der Teilnahme am Ideenwettbewerb willigt der Bewerber dieser zweckgebundenen elektronischen Erfassung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein.

3. Schlussbestimmung

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main, ohne Rechtsanspruch im Einzelfall und kann nur gewährt werden, insofern Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

Es gelten die „Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze – ABewGr)“ der Stadt Frankfurt am Main.

Die Bereitstellung der unter 1.4 benannten Mittel sind an einen positiven Förderbescheid im Rahmen des Förderaufrufs „Kurze Wege für den Klimaschutz“ gebunden.

Frankfurt am Main, 18. August 2016

gez.

Wiebke Fiebig
Referatsleiterin Energiereferat